

Information aus der Gemeinderatssitzung v. 23.09.2020

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat in öffentlicher Sitzung im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst

- die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und den 2. Nachtragshaushaltsplan.
- die Einleitung des Vergabeverfahrens der Ausschreibung zur Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel nach der DGUVV3 und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.
- die Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbandsgemeindewerke Nieder-Olm zum Zwecke der abwassermäßigen Erschließung des Baugebietes "An der Bordwiese einschließlich Nieder-Olmer Pfad 4. Änderung" auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs.
- im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplan "Östlich der Bahnhofstraße" der Ortsgemeinde Klein-Winternheim zu den vorgetragenen Anregungen entsprechend den Beschlussempfehlungen des Planungsbüros ISU, Kaiserslautern, zu verfahren bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.
- den Bebauungsplan "Östlich der Bahnhofstraße" als Satzung. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Klein-Winternheim, Flur 1, Parzellen 532/3, 533/2, 534/3 und 536/2.
- im Rahmen der Neuorganisation im Forstamt Rheinhessen die Zustimmung gemäß § 9 Landeswaldgesetz zum Vorschlag des Forstamtes Rheinhessen über die Neubildung und Neuabgrenzung der Forstreviere vom 13.07.2020 Az. 62 103 ab dem 01.01.2021. Der Gemeindewald gehört damit dem neuen Forstrevier Rheinhessen Land an und wird durch die Funktionsstelle Ober-Olm betreut.
- Es besteht weiterhin einvernehmlich Konsens, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Windenergieanlage, Flur 4, Parzelle Nr. 106, 107 und 108 zu versagen. Die Kreisverwaltung beabsichtigt, nun das Einvernehmen zu ersetzen. Hierzu war die Gemeinde vorab noch einmal anzuhören.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Die Vorsitzende informiert darüber, dass

- bezüglich der Erweiterung der kommunalen Kita der Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs befürwortet wurde sowie
- bei der Grundstücksvergabe für das Baugebiet "An der Bordwiese" 8 Zusagen, 4 Ablehnungen und 1 Zurückstellung erteilt wurden.